



WIR bewegen  
GEESTHACHT

**VfL Geesthacht von 1885 e.V.**

Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht, Tel. 04152 9314010, Fax: 2796  
E-Mail: info@vfl-geesthacht.de, www.vfl-geesthacht.de

## Verhaltensregeln – Indoorsport

### Teilnahme am Sportbetrieb

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmende zur Sportausübung eingelassen werden:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Der Impf-, Genesungs- oder Testnachweis für alle Personen ab 16 Jahren muss mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt. Zudem muss, soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.

Der Impf-, Genesungs- oder Testnachweis muss bei jeder Sportstunde mitgeführt werden. Die Prüfung der entsprechenden Nachweise wird durch die Übungsleitung vor Beginn der Sportstunde durchgeführt.

### Distanzregeln einhalten

In Durchgangsräumen (z.B. Flur, Sanitärräumen, etc.) ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

### Körperkontakte reduzieren

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

### Hygieneregeln einhalten

Vor dem Training Händewaschen oder desinfizieren. Wenn vereinseigenes Sportmaterial genutzt wird, muss dieses anschließend durch die Teilnehmenden desinfiziert werden.

### Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist gestattet, der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten und es muss ein Mund-Nasen-Schutz in den Umkleidekabinen getragen werden.

Wenn möglich, bitte in Sportkleidung zum Training kommen und in Sportkleidung gehen.

### Trainingszeiten

Bitte pünktlich, aber nicht vorzeitig zum Training erscheinen.

### Krankheitssymptome

Grundsätzlich dürfen nur Personen am Sport teilnehmen, die keine Corona-typischen Symptome wie Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.

### Hausrecht

Die Übungsleitungen genießen während der Durchführung der Angebote Hausrecht auf/in den Sportstätten. Entsprechend sind deren Anweisungen und Anordnungen während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände zu befolgen, selbige setzen die Einhaltung der Verhaltensregeln durch.